

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 132.1/2013											
Beschlussvorlage													
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒											
Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐											
Gremium: Rat der Kreisstadt Mettmann		TOP-NR: 9.1	Datum: 19.03.2013										
Neue Sportanlage													
Finanzielle Auswirkungen ja, s. Vorlage Kosten Produkt 08.08.01 Maßnahme 09-33-000066 Haushaltsjahr 2013 ff. Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein teilweise Deckungsvorschlag													
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen													
BESCHLUSSVORSCHLAG Der Kostenrahmen wird mit 12,393 Mio. Euro festgelegt. Die Kosten sollen wie folgt finanziert werden: <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td>• Zuschuss des Vereins zur Förderung des Sports</td> <td style="text-align: right;">421 T€</td> </tr> <tr> <td>• Sportförderung durch den Kreis Mettmann</td> <td style="text-align: right;">929 T€</td> </tr> <tr> <td>• Verkaufserlös Stadtwald</td> <td style="text-align: right;">9.385 T€</td> </tr> <tr> <td>• Sportpauschale</td> <td style="text-align: right;">1.417 T€</td> </tr> <tr> <td>• Reduzierung des Verlustausgleiches der GfW</td> <td style="text-align: right;">241 T€</td> </tr> </table> Der Rat nimmt Kenntnis davon, dass in der Gesamtfinanzierung von 12,393 Mio. € noch Risiken enthalten sind. Jede Abweichung von der geplanten Finanzierung ist dem Rat vorzulegen.				• Zuschuss des Vereins zur Förderung des Sports	421 T€	• Sportförderung durch den Kreis Mettmann	929 T€	• Verkaufserlös Stadtwald	9.385 T€	• Sportpauschale	1.417 T€	• Reduzierung des Verlustausgleiches der GfW	241 T€
• Zuschuss des Vereins zur Förderung des Sports	421 T€												
• Sportförderung durch den Kreis Mettmann	929 T€												
• Verkaufserlös Stadtwald	9.385 T€												
• Sportpauschale	1.417 T€												
• Reduzierung des Verlustausgleiches der GfW	241 T€												

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der letzte Beschluss zum Kostenrahmen der neuen Sportanlage ist in der Ratssitzung am 12.04.2011 gefasst worden. Zwischenzeitlich haben sich allerdings einige gravierende Änderungen ergeben, über die in den nachfolgend aufgeführten Sitzungen mündlich oder schriftlich berichtet wurde: Ratssitzungen am 03.07.2012 und 23.10.2012 sowie im Sportausschuss am 05.02.2013 und im Haupt- und Finanzausschuss am 05.03.2013.

Ein neuer Ratsbeschluss zum Kostenrahmen wurde jedoch nicht verabschiedet, was nun nachgeholt werden soll. Als Anlage 1 wird nochmals die Zusammenstellung der Kostensituation zum 15.06.2012, die in der Ratssitzung am 03.07.2012 diskutiert wurde sowie als Anlage 2 die aktuelle Kostensituation mit einer Zusammenstellung aller bisher gefassten Beschlüsse und sonstiger Informationen beigefügt. Die aktuelle Kostensituation sieht ein Defizit in Höhe von 710.000,- € gegenüber der Anmeldung zum Nachtrag 2013 vor, welches nachfolgend erläutert wird:

Die Kostensteigerungen setzen sich aus zwei Kostenblöcken zusammen. Einerseits aus einer Kostensteigerung, die sich aus den bereits vergebenen Aufträgen ergibt (590.000,- €) und andererseits aus einer prognostizierten Kostenerhöhung (120.000,- €) für die noch zu vergebenen Aufträge, da sich herausgestellt hat, dass sich die ursprünglichen Kostenansätze aus 2007 auf keinen Fall mehr realisieren lassen und eine Änderung der ursprünglichen Planung nicht wirtschaftlich erscheint. Die noch auszuschreibenden Restarbeiten beziehen sich auf den Bereich Erschließung, hier sind insbesondere zu nennen: Bau der Linksabbiegespur sowie die Überarbeitung der Anbindung der neuen Umgehungsstraße, Modellierung des Gesamtgeländes außerhalb der eigentlichen Sportflächen, Bepflanzung der Gesamtanlage sowie der Ausgleichsflächen und der Bau der gesamten Parkplatzanlage. Eine mögliche Einsparung ergibt sich nur bei der Erstellung der Parkplatzanlage, da die übrigen Bereiche durch rechtliche Forderungen keinen Handlungsspielraum zulassen. Bisher ist vorgesehen, dass der Parkplatz befestigt hergestellt wird, so dass die Fahrspur asphaltiert wird und die reinen Stellflächen gepflastert werden. Die Erweiterung des Parkplatzes in westlicher Richtung soll als Eventparkplatz in geschotterter Bauweise hergestellt werden. Würde der gesamte Parkplatz nur in Schotterbauweise hergestellt werden, könnten ca. 100.000,- € eingespart werden. Diese Einsparung würde jedoch zwei gravierende Probleme mit sich bringen. Die Regenwasserableitung bedarf einer Vorklärung (Auflage der unteren Wasserbehörde), die bei einer versickerungsfähigen Ausführung nicht sicher hergestellt werden kann. Das zweite Problem stellt die dauerhafte Nutzung der Parkplatzanlage, ohne erheblichen Unterhaltungsaufwand dar. Ein geschotterter Parkplatz ist dauerhaft nicht wirtschaftlich zu betreiben, so dass von der Verwaltung vorgeschlagen wird, die ursprüngliche Konstruktion einer befestigten Parkplatzanlage umzusetzen.

Der zweite Kostenblock in Höhe von 590.000,- € resultiert aus den vergebenen Aufträgen, die einerseits bereits abgeschlossen und schlussgerechnet sind, aber andererseits mit der Ausführung noch gar nicht begonnen wurde, so dass derzeit noch ein Finanzvolumen von über 2,0 Mio. € abzurechnen ist. Die aktuellen Mehrkosten lassen sich grob in neun Bereiche aufteilen:

- Neuverlegung der gesamten Versorgungsleitungen
(ca. 50.000,- €)
- Kostenerhöhung aufgrund gestiegener Baupreise gegenüber der Kalkulation aus 2007
(ca. 115.000,- €)
- Zusätzliche Beleuchtung der öffentlichen Zuwegung und des Parkplatzes
(ca. 30.000,- €)
- Massenverschiebungen im Erdbau, erforderlicher Bodenaustausch und Gutachterkosten
(ca. 185.000,- €)
- Mehrkosten aufgrund von Forderungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW für den Bau der Linksabbiegespur auf der Hasseler Straße (L 156) sowie Änderungen im Anfangsbereich der neuen Umgehungsstraße.
(neu ca. 40.000,- €) insgesamt (120.000,- €)
- Zusätzliche Kabinen im Leichtathletikgebäude
(ca. 90.000,- €)
- Zusätzliche Ausbaugewerke in den Räumen für Vereinsnutzungen
(ca. 35.000,- €)
- Mehrkosten aufgrund der verlängerten Bauzeit
(ca. 25.000,- €)
- Erhöhung des Gewinnaufschlages der GfW infolge höherer Baukosten
(ca. 20.000,- €)

Die vorherigen Erläuterungen geben die aktuelle Kostensituation wieder und sind zusammenfassend in der Anlage 2 dargestellt.

An dieser Stelle ist es jedoch wichtig auf einen weiteren Punkt hinzuweisen, der zu weiteren Kostenerhöhungen führen kann. Ein Unternehmen, welches einen Auftrag für ein sehr umfangreiches Gewerk erhielt, hat Insolvenz angemeldet. Diese ist am 28.02.2013 vom Amtsgericht Essen angeordnet worden. Daraufhin wurde dieser Auftrag von der Gesellschaft für

Wirtschaftsförderung (GfW) noch am gleichen Tag gekündigt. Grundsätzlich ist es möglich, dass alle daraus resultierenden Mehrkosten dem insolventen Unternehmen in Rechnung gestellt werden können. Darüber hinaus verfügt die GfW noch über die Vertragserfüllungsbürgschaft, die ebenfalls in Anspruch genommen werden soll. Inwieweit Mehrkosten, die aus der Insolvenz begründet sind, letztlich doch von der Stadt zu übernehmen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Abschließend werden noch einmal die bisher bekannten Risiken zusammenfassend aufgelistet:

- Es wird von einer Vorsteuererstattung von 902.180 € ausgegangen. Die Erstattung ist nicht sicher.
- Die Kosten für die bereits vergebenen Aufträge können sich im Zuge der Umsetzung noch verändern.
- Die Mehrkosten für die noch auszuschreibenden Arbeiten wurden mit 10 % kalkuliert. Die Kosten können sich noch verändern.
- Die Mehrkosten, die durch die Insolvenz eines beauftragten Unternehmens entstehen, werden dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Erstattung ist nicht sicher.